



SICHERHEITSDATENBLATT DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)
Produktnummer 003524000004

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autowartungsprodukt. Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für die hierfür vorgesehenen Anwendungen verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Peaty's Ltd
 Rose Cottage
 Chorlton Lane
 Chorlton
 Malpas
 SY14 7ES
 07972 773 577 (08.30 - 17.00)
 info@peatys.co.uk

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0) 161 627 0101

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

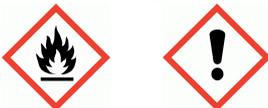
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Aerosol 1 - H222, H229
Gesundheitsgefahren STOT SE 3 - H336
Umweltgefahren Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe tragen. P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Enthält	Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics, 1-methoxy-2-propanol, n-Butylacetat
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Ethanol	30-60%
CAS-Nummer: 64-17-5	EG-Nummer: 200-578-6
	Reach Registriernummer: 01-2119457610-43-XXXX
Klassifizierung	
Flam. Liq. 2 - H225	
Eye Irrit. 2 - H319	
Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics	10-30%
CAS-Nummer: —	EG-Nummer: 919-857-5
Klassifizierung	
Flam. Liq. 3 - H226	
STOT SE 3 - H336	
Asp. Tox. 1 - H304	
Propan	10-30%
CAS-Nummer: 74-98-6	EG-Nummer: 200-827-9
Klassifizierung	
Flam. Gas 1 - H220	
Press. Gas (Liq.) - H280	

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

BUTANE			5-10%
CAS-Nummer: 106-97-8	EG-Nummer: 203-448-7		
Klassifizierung			
Flam. Gas 1 - H220			
ISOBUTANE			1-5%
CAS-Nummer: 75-28-5	EG-Nummer: 200-857-2		
Klassifizierung			
Flam. Gas 1 - H220			
1-methoxy-2-propanol			1-5%
CAS-Nummer: 107-98-2	EG-Nummer: 203-539-1	Reach Registriernummer: 01-2119457435-35-XXXX	
Klassifizierung			
Flam. Liq. 3 - H226 STOT SE 3 - H336			
n-Butylacetat			1-5%
CAS-Nummer: 123-86-4	EG-Nummer: 204-658-1	Reach Registriernummer: 01-2119485493-29-XXXX	
Klassifizierung			
Flam. Liq. 3 - H226 STOT SE 3 - H336			
Methanol			1-5%
CAS-Nummer: 67-56-1	EG-Nummer: 200-659-6	Reach Registriernummer: 01-2119433307-44-XXXX	
Klassifizierung			
Flam. Liq. 2 - H225 Acute Tox. 3 - H301 Acute Tox. 3 - H311 Acute Tox. 3 - H331 STOT SE 1 - H370			
2-methoxypropanol			<1%
CAS-Nummer: 1589-47-5	EG-Nummer: 216-455-5		
Klassifizierung			
Flam. Liq. 3 - H226 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Repr. 1B - H360D STOT SE 3 - H335			

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.
Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen. Aufgrund der kleinen Verpackungsgröße ist eine Gefahr durch Verschlucken gering. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht.
Hautkontakt	Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Mit Wasser abspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Spray/Nebel können Reizung der Atemwege verursachen.
Verschlucken	Mit Bezug auf die physikalische Natur dieses Produktes ist es unwahrscheinlich, dass ein Verschlucken auftreten kann.
Hautkontakt	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt	Dämpfe oder Spritzer in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen. Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist entzündbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Berstende Aerosolbehälter können infolge eines Brandes mit hoher Geschwindigkeit angetrieben werden. Wenn Spraydosen geberstet sind, ist Vorsicht geboten wegen des raschen Austrittes von unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Giftige Gase oder Dämpfe. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Umgebung räumen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Wenn Spraydosen geborsten sind, ist Vorsicht geboten wegen des raschen Austrittes von unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen. Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Unter normalen Gebrauchsbedingungen und bei normaler Lagerung, ist ein Verschütten bei Aerosolbehältern unwahrscheinlich. Wenn Spraydosen geborsten sind, ist Vorsicht geboten wegen des raschen Austrittes von unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit saugfähigem Tuch aufwischen und Abfall auf sichere Weise entsorgen. Große Mengen an Verschüttetem: Wenn Produkt in Wasser löslich ist, Verschüttetes mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, Verschüttetes mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung	Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Das Produkt ist entzündbar. Druckbehälter keinen hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Spray wird verdampfen und schnell abkühlen und kann bei Berührung mit der Haut Erfrierungen oder Kälteverbrennungen verursachen. Nicht Temperaturen über 50°C/ 122°F aussetzen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.
Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen	Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch und vor dem Essen, Rauchen und Aufsuchen der Toilette waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen fernhalten. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/ 122°F aussetzen. Nicht in der Nähe von Hitzequellen lagern und keinen hohen Temperaturen aussetzen. Gemäß den nationalen Vorschriften aufbewahren.
--	--

Lagerklasse Chemikalienlager. LGK 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)	Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.
---	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 960 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 1000 ppm 1920 mg/m³

Y, Kat II, DFG

Propan

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 7200 mg/m³

Kat II, DFG

BUTANE

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³

Kat II, DFG

ISOBUTANE

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³

Kat II, DFG

1-methoxy-2-propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 370 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 200 ppm 740 mg/m³

Y, Kat I, DFG, EU

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 62 ppm 300 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 124 ppm 600 mg/m³

Y, Kat I, AGS

Methanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 270 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 800 ppm 1080 mg/m³

H, Y, Kat II, DFG, EU

2-methoxypropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 ppm 19 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 40 ppm 152 mg/m³

H, Z, Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

H = Hautresorptiv.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Z = Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

Ethanol (CAS: 64-17-5)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 950 mg/m³

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 1900 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 343 mg/kg KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 114 mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 950 mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 206 mg/kg KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 87 mg/kg KG/Tag

PNEC

- Süßwasser; 0.96 mg/l

- Meerwasser; 0.79 mg/l

- Kläranlage; 580 mg/l

- Sediment (Süßwasser); 3.6 mg/kg

- Sediment (Meerwasser); 2.9 mg/kg

- Erde; 0.63 mg/kg

- Oral; 380 mg/kg

1-methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 369 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 553.5 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 553.5 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 183 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 43.9 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 78 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 33 mg/kg KG/Tag

PNEC

- Süßwasser; 10 mg/l
- Meerwasser; 1 mg/l
- Intermittierende Freisetzung; 100 mg/l
- Kläranlage; 100 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 52.3 mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 5.2 mg/kg
- Erde; 4.59 mg/kg

n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 300 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 600 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 300 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 600 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 11 mg/kg KG/Tag
 Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 11 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 35.7 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 300 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 35.7 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 300 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 6 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 6 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 2 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 2 mg/kg KG/Tag

PNEC

- Süßwasser; 0.18 mg/l
- Meerwasser; 0.018 mg/l
- Kläranlage; 35.6 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 0.981 mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 0.098 mg/kg
- Erde; 0.09 mg/kg

Methanol (CAS: 67-56-1)

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 260 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 260 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 260 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 260 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 40 mg/kg KG/Tag
 Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 40 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 50 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 50 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 50 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 50 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 8 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 8 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 8 mg/kg KG/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 8 mg/kg KG/Tag

PNEC

- Süßwasser; 20.8 mg/l
 - Meerwasser; 2.08 mg/l
 - Kläranlage; 100 mg/l
 - Sediment (Süßwasser); 77 mg/kg
 - Sediment (Meerwasser); 7.7 mg/kg
 - Erde; 100 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten.

Augen-/ Gesichtsschutz

Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch und vor dem Essen, Rauchen und Aufsuchen der Toilette waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Sicherstellen, dass alle Atemschutzgeräten geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind. Prüfen, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinations-Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN 14387 entsprechen. Atemschutzvollmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Aerosol.

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

Farbe	Klar.
Geruch	Organische Lösungsmittel.
Siedebeginn und Siedebereich	-40 - -2°C (LPG)
Flammpunkt	-104°C (LPG)
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	1.4 - 10.9%(V)(LPG)
Selbstentzündungstemperatur	365 °C / 689 °F (LPG)

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Reaktivität Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Die folgenden Materialien können heftig mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Druckbehälter keinen hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Die folgenden Bedingungen sind zu vermeiden: Gefrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine speziellen Anforderungen erwartet.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.
Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität - oral**

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 15.968,06

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 15.968,06

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 15.968,0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

12.1. Toxizität

Toxizität Auf Grund seiner physikalischen Beschaffenheit geht man nicht davon aus, dass das Produkt eine Gefahr darstellt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Flüchtige Stoffe werden in der Atmosphäre innerhalb von wenigen Tagen abgebaut. Die anderen Inhaltsstoffe werden als leicht biologisch abbaubar angesehen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produktes wird die Bioakkumulation als gering angesehen. Exposition gegenüber der aquatischen Umwelt unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOCs), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Dieses Produkt enthält flüchtige organische Bestandteile (VOCs) mit einem photochemischen Ozonbildungspotential.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen.

Entsorgungsmethoden Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Leere Behälter dürfen wegen der Explosionsgefahr nicht angestochen oder verbrannt werden. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

Abfallklasse Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend des europäischen Abfallkatalogs (EAK) durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1950
UN Nr. (IMDG)	1950
UN Nr. (ICAO)	1950
UN Nr. (ADN)	1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (IMDG)	AEROSOLS

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

Richtiger technischer Name (ICAO) AEROSOLS

Richtiger technischer Name (ADN) AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 2.1

ADR/RID Klassifizierungscode 5F

ADR/RID Gefahrzettel 2.1

IMDG Klasse 2.1

ICAO-Klasse/-Unterklasse 2.1

ADN Klasse 2.1

Transportzettel**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID Verpackungsgruppe None

IMDG Verpackungsgruppe None

ICAO Verpackungsgruppe None

ADN Verpackungsgruppe None

14.5. Umweltgefahren**Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-D, S-U

ADR Transport Kategorie 2

Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Richtlinie des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (in der geänderten Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Verzeichnisse

EU (EINECS/ELINCS):

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

CAS: Chemical Abstracts Service.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung

Aerosol = Aerosol

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Herkunft: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008

Aerosol 1 - H222, H229: : Expertenurteil.

Änderungsdatum

26.06.2019

Änderung

1

Sicherheitsdatenblattnummer

5379

DISC BRAKE CLEANER 400ML (EN,DE,IT,FR,NL)

Volltext der Gefahrenhinweise H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370 Schädigt die Organe (Zentralnervensystem (ZNS), Augen).

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.